

RS Vwgh 1999/7/20 98/13/0222

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.07.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §2 Abs1;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 litd;

Rechtssatz

Anknüpfungspunkt für die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für ein im Wohnungsverband gelegenes Arbeitszimmer ist, wie dies schon die bloße Wortinterpretation ergibt, die Tätigkeit des Steuerpflichtigen. Nach dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Periodenbesteuerung (§ 2 Abs 1 EStG 1988) kann es dabei nur auf die in der Besteuerungsperiode entfaltete Tätigkeit, nicht aber auch auf Tätigkeiten in Vorperioden ankommen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998130222.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at